



Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 25
Stadterneuerung und
Prüfstelle für Wohnhäuser
Maria-Restituta-Platz 1
A-1200 Wien
Tel.: +43/1/4000-DW
Fax: +43/1/4000-99-8025
post@ma25.wien.gv.at
www.um-haeuser-besser.at

Antrag auf Förderung Wärmepumpe(n) für Wohngebäude

Wärmepumpen-
förderung

WP

Antrag und Beilagen sind gebührenfrei.

Eingelangt :

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich/wir ersuchen um Zuerkennung einer Förderung für:

- Wasser/Wasser Wärmepumpe für Raumheizung und Warmwasserbereitung - (**W/W**)
- Sole/Wasser Wärmepumpe für Raumheizung und Warmwasser mittels Tiefsonde(n) > 50m Bohrtiefe - (**S/W-T**)
- Sole/Wasser Wärmepumpe für Raumheizung und Warmwasser mittels Horizontalkollektor etc. - (**S/W-H**)
- Luft/Wasser Wärmepumpe für Raumheizung und Warmwasserbereitung ausschließlich im Rahmen von Dachgeschossausbauten oder einem Heizungstausch in einem bestehenden Gebäude - (**L/W**)

Bauvorhaben (Einbauadresse der Wärmepumpe(n)):

Straße:.....

Hausnummer (Los):..... Postleitzahl:..... Ort: WIEN

Katastralgemeinde:..... Einlagezahl:.....

Grundstücksnummer(n):.....

Gebäudeart: Altbau Neubau

Kleingarten(wohn)haus

Ein- und Zweifamilienhaus

Reihenhaushaus

Wohnhaus (>= 3 Wohneinheiten)

Antragsteller/in natürliche Person:

Familienname:.....

Vorname:.....

Akademischer Grad:.....

Antragsteller/in juristische Person:

Firmenbezeichnung:.....

Firmenbuchnummer.....

Vorsteuerabzugsberichtig: ja nein

Wohnadresse/Firmenanschrift:

Straße:.....

Hausnummer von:..... bis:..... Stiege:..... Tür:.....

Postleitzahl:..... Ort:.....

Kontakte:

Telefon beruflich:..... Telefon privat:.....

E-Mail:.....

Bankverbindung:

KontoinhaberIn:..... BIC:

IBAN:.....

Berechnung des reservierten Förderzuschusses (Ausmaß der Förderung)

Die Förderhöhe (nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss) ergibt sich in Abhängigkeit der Nennwärmeleistung und des Systems, ist jedoch mit maximal 100.000 Euro gedeckelt. Der Zuschuss für die Errichtung einer Wärmepumpenanlage errechnet sich gemäß folgendem Berechnungsmodell, jedoch werden bei Anlagen über 15 kW max. 30 % der förderbaren Investitionskosten (gem. vorzulegender Rechnung) zur Auszahlung gebracht.

Angaben zur Wärmepumpe:

Hersteller:.....
 Genaue Typenbezeichnung:.....
 Nennwärmeleistung in kW ($P_{\text{designh_m_35}}$):.....
 ETAs (55°C) =.....
 ETAs (35°C) =.....
 Voraussichtliches Jahr der Inbetriebnahme:

Die Nennwärmeleistung „ $P_{\text{designh_m_35}}$ “ sowie die ETAs-Werte „ eta_s DK35 “ und „ eta_s DK55 “ können aus der [GET Produktdatenbank](#) entnommen werden. Siehe Punkt 6 der Förderrichtlinie Wärmepumpen 2019.

Basis-Anforderung:

ETAs (55°C) \geq 125 % und ETAs (35°C) \geq 150 %

Berechnung der Förderhöhe, wenn nur die Basis-Anforderungen erfüllt werden:
 (Vom Antragsteller auszufüllen):

Luft/Wasser (nur Sanierung und Dachgeschossausbau)	bis 15 kW	2.500
	über 15 kW	$2.500 + (\text{_____} * - 15) \times 60 = \text{_____} \text{ EUR}$

*Bitte die Nennwärmeleistung in kW der Wärmepumpe(n) in die Vorlage einfügen und berechnen

Sole/Wasser ausgenommen Tiefensonde(n)	bis 15 kW	4.500
	über 15 kW	$4.500 + (\text{_____} * - 15) \times 80 = \text{_____} \text{ EUR}$

*Bitte die Nennwärmeleistung in kW der Wärmepumpe(n) in die Vorlage einfügen und berechnen

Sole/Wasser mit Tiefsonde(n) (ab 50m Tiefe)	bis 15 kW	7.500
	über 15 kW	$7.500 + (\text{_____} * - 15) \times 600 = \text{_____} \text{ EUR}$

*Bitte die Nennwärmeleistung in kW der Wärmepumpe(n) in die Vorlage einfügen und berechnen

Wasser/Wasser	bis 15 kW	6.000
	über 15 kW	$6.000 + (\text{_____} * - 15) \times 180 = \text{_____} \text{ EUR}$

*Bitte die Nennwärmeleistung in kW der Wärmepumpe(n) in die Vorlage einfügen und berechnen

oder Erhöhte-Anforderung:

für Luft/Wasser Wärmepumpen:

ETAs (55°C) ≥ 130 % und ETAs (35°C) ≥ 170 %

für Sole/Wasser Wärmepumpen:

ETAs (55°C) ≥ 135 % und ETAs (35°C) ≥ 195 %

für Wasser/Wasser Wärmepumpen:

ETAs (55°C) ≥ 165 % und ETAs (35°C) ≥ 235 %

Berechnung der Förderhöhe, wenn die erhöhten Anforderungen erfüllt werden:
(Vom Antragsteller auszufüllen):

Luft/Wasser (nur Sanierung und Dachgeschossausbau)	bis 15 kW	4.000 EUR
	über 15 kW	$4.000 + (\text{_____} * - 15) \times 60 = \text{_____}$ EUR

*Bitte die Nennwärmeleistung in kW der Wärmepumpe(n) in die Vorlage einfügen und berechnen.

Sole/Wasser ausgenommen Tiefsonde(n)	bis 15 kW	6.000 EUR
	über 15 kW	$6.000 + (\text{_____} * - 15) \times 80 = \text{_____}$ EUR

*Bitte die Nennwärmeleistung in kW der Wärmepumpe(n) in die Vorlage einfügen und berechnen.

Sole/Wasser mit Tiefsonde(n) (ab 50m Tiefe)	bis 15 kW	9.000 EUR
	über 15 kW	$9.000 + (\text{_____} * - 15) \times 600 = \text{_____}$ EUR

*Bitte die Nennwärmeleistung in kW der Wärmepumpe(n) in die Vorlage einfügen und berechnen.

Wasser/Wasser	bis 15 kW	7.500 EUR
	über 15 kW	$7.500 + (\text{_____} * - 15) \times 180 = \text{_____}$ EUR

*Bitte die Nennwärmeleistung in kW der Wärmepumpe(n) in die Vorlage einfügen und berechnen.

Einreichstelle:

Grundsätzlich wird eine kostenlose und unverbindliche **Vorberatung** durch die MA25, idealerweise vor Baubeginn bzw. in der Planungsphase, dringend empfohlen.

Der Antrag ist bei folgender Stelle, Dienstag und Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr, persönlich einzureichen, alternativ kann der Antrag auch per Mail eingereicht werden:

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 25
Gruppe Neubauförderung und Gebäudetechnik
Maria Restituta Platz 1/6. Stock
A – 1200 Wien
neubau@ma25.wien.gv.at

MA 25 (Auskünfte)
Telefon: (+43 1) 4000-25 262
4000-25 224
4000-25 226
4000-25 227
4000-25 228

Notwendige Einreichunterlagen:

Folgende Unterlagen sind für das **Ansuchen um Förderung** erforderlich und **vollständig** beizubringen:

- **Vollständig** ausgefülltes **Antragsformular**,
- **Firmenbuchauszug** bei juristischen Personen,
- **amtlicher Lichtbildausweis** (Kopie) wie Reisepass oder dgl. (nur bei natürlichen Personen),
- **aktuelle Grundbuchsabschrift**, Baurechtsvertrag, Pachtvertrag,
- **Technische Unterlagen** bestehend aus: **Datenblatt** der Wärmepumpe, **technische Beschreibung in Kurzform** (verwendete Gerätetypen, Art der Wärmeabgabe, Art der Warmwasserbereitung),
- **Nachweis** der Wärmepumpen - ETAs (siehe Punkt 5 der Richtlinie-WP),
- **Kopie des Bauansuchens mit Eingangsstempel der MA 37** oder, falls bereits vorhanden, **Baubewilligungsbescheid der MA 37** bzw. § 70a Bauordnung für Wien das Begleitschreiben der MA 37, (Bestätigung der MA 37, dass nach Ablauf der 3-monatigen Einspruchsfrist keine baubehördlichen Einwendungen vorliegen) **bei Neubauten**.
- Bei teilweiser gewerblicher Nutzung, Planunterlagen zur Berechnung der Nutzflächenanteile.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Sie werden storniert und an den/die Antragsteller/in retourniert.

Die beantragten Fördermittel werden jedoch erst **nach Inbetriebnahme der Haustechnik** bzw. nach einem allfälligen Ortsaugenschein und positiver Stellungnahme eines Amtssachverständigen der MA 25, freigegeben.

Alle technischen Einreichunterlagen werden erst **nach Fertigstellung** des Bauvorhabens sowie nach vollständiger Einbringung aller Endabrechnungsunterlagen durch die MA25 inhaltlich und gegebenenfalls vor Ort **geprüft**.

II.

Für die Zusicherung gelten folgende Bedingungen, Beschränkungen und Auflagen gemäß gültiger Wärmepumpen-Richtlinie und weiters:

1) Der Förderungswerber hat sich ausdrücklich zu verpflichten, den Investitionsbeitrag ausschließlich für das obengenannte Bauvorhaben unter Anerkennung und genauer Einhaltung aller in den Richtlinien der Förderung enthaltenen Beschränkungen und Auflagen zu verwenden und muss Rechnungsempfänger sein.

2) Für die Überwachung der ordnungs- bzw. widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel und für die Überprüfung nach Fertigstellung ist ein Amtssachverständiger der Magistratsabteilung 25 als Bauaufsichtsorgan zuständig.

Dem Amtssachverständigen sowie Organen der Magistratsabteilung 20 ist für die Dauer der Förderungsmaßnahmen im Sinne der Gemeinderatsausschussbeschlüsse eine Besichtigung der geförderten Baulichkeit jederzeit zu ermöglichen.

3) Die Überweisung des Investitionsbeitrages erfolgt nach Inbetriebnahme der Anlage und Überprüfung aller notwendigen Unterlagen, über Antrag des Amtssachverständigen der MA 25 nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auf ein vom Förderungswerber bekannt gegebenes Konto.

4) Die Zusicherung kann zu jedem Zeitpunkt widerrufen werden, wenn der Förderungswerber nicht alle für die Auszahlung vorgesehenen Voraussetzungen (Bedingungen) erfüllt, wenn der Förderungswerber die übernommenen Verpflichtungen nicht einhält, oder wenn der Zweck der Förderung gefährdet erscheint. Über den Anspruch aus der Förderungszusicherung kann weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf irgendeine andere Weise unter Lebenden verfügt werden.

5) Die Zuerkennung des Zuschusses ist innerhalb von zehn Jahren ab Auszahlung zu widerrufen, wenn

- a) der Investitionszuschuss zweckwidrig verwendet wird,
- b) die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des(r) Förderungswerbers(in) gewährt wurde,
- c) der Förderungswerber den Amtssachverständigen der MA 25/MA 20 den Zutritt in das geförderte Objekt nicht ermöglicht, sowie die Auskunftserteilung verweigert wird,
- d) ein anderer Förderungsgeber die Wärmepumpenanlage bereits gefördert hat oder dies beabsichtigt ist.

6) Die Richtlinien der ÖKO-Förderung gemäß Gemeinderatsausschussbeschluss vom 5. Dezember 2018 bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Zusicherung.

7) Für alle aus diesem Rechtsgeschäft etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft Gesetzes vor einen besonderen ausschließlichen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Landesregierung, Wien 1, Rathaus, ausschließlich zuständig.

8) Durch die Unterfertigung des Ansuchens erklärt sich der Förderungswerber unwiderruflich mit allen Bestimmungen dieser Zusicherung und des Bestimmungen des „Infoblattes“ der MA 25, als für ihn rechtsverbindlich einverstanden.

9) Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, bevor die **Auszahlung der Förderungsmittel** angeordnet werden kann:

- a) Vorlage aller Einreichunterlagen (siehe Punkt „notwendige Einreichunterlagen“)
- b) Vorlage (Nachreichung) folgender prüfnotwendiger Unterlagen nach Fertigstellung beim Amtssachverständigen (Magistratsabteilung 25):
 - **Nachweis der Kosten** der Wärmepumpenanlage/Heizzentrale (Rechnungen und Zahlungsbelege),

- **Nachweis der Kosten für die Erschließung der Wärmequelle z.B.: (Tiefensonde(n), Brunnen)** (Rechnungen und Zahlungsbelege),
- **Bestätigung der ordnungsgemäßen Montage und Inbetriebnahme** (Inbetriebnahmeprotokoll) der **Wärmepumpenanlage**. Zum Zeitpunkt der Einreichung darf die Inbetriebnahme **nicht älter als 6 Monate** sein.
- **Wasserrechtsbescheid der MA 58** - (bei Wasser/Wasser Wärmepumpen bzw. Bestätigung der MA 58 bei Sole/Wasser Wärmepumpen mit Vertikalkollektor(en) auf die das Anzeigeverfahren anzuwenden ist). Informationen zur Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung bei Tiefensonde(n) finden Sie unter <https://www.wien.gv.at/umwelt/wasserbau/pdf/wasserrechtsverfahren-tiefsonden.pdf> bzw. bei Wasser/Wasser-Wärmepumpenanlagen unter <https://www.wien.gv.at/umwelt/wasserbau/pdf/wasserrechtsverfahren-grundwassernutzung.pdf>
- **Fertigstellungsbescheid der MA 58** (nur bei Wasser/Wasser-Wärmepumpen – sofern vorgesehen).
(Achtung: Um rasch zu diesen Unterlagen zu kommen, ist die Fertigstellung der Wärmepumpenanlage der MA 58 unverzüglich zu melden),
- **Baubewilligungsbescheid der MA 37 für das Gebäude** bzw. § 70a Bauordnung für Wien das Begleitschreiben der MA 37, (Bestätigung der MA 37, dass nach Ablauf der 3-monatigen Einspruchsfrist keine baubehördlichen Einwendungen vorliegen) bei Neubauten.

Erklärung:

- 1) Ich bestätige, dass ich das jeweils geltende „**Informationsblatt zur Wärmepumpenförderung**“ (zur Kenntnis genommen habe und dass das die genannte Anlage diesen Förderrichtlinien entspricht. Die im jeweiligen Informationsblatt angeführten Einreichunterlagen sind meinem Ansuchen beigelegt.
- 2) Ich erkläre, dass ich mit der automationsunterstützten Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der aus dem Ansuchen und den Beilagen ersichtlichen Daten einverstanden bin.
- 3) Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben den Verlust der Förderung d.h. gegebenenfalls den Widerruf bzw. die Rückforderung des Zuschusses gemäß den Bestimmungen der Richtlinien der MA 25 nach sich ziehen.

Wird das Förderungsansuchen auf elektronischem Wege der Förderungsstelle vom Förderer übermitteln, gilt die Versendung als Einverständniserklärung der Punkte 1 bis 3.

Wien, am

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung
der(s) Förderer(s)/in